ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Frankfurt am Main

– Aktien ISIN DE0005008007 –

– Wandelschuldverschreibung 2013/2017 ISIN DE000A1TNEE3 –

– Wandelschuldverschreibung 2013/2018 ISIN DE000A1YCMH2 –

– Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 ISIN DE000A161ZA7 –

Nachtrag Nr. 1 zum Bezugsangebot vom 10. Juni 2016

an die Aktionäre

und die Inhaber der EUR 10 Mio. 6,0 % Wandelschuldverschreibung 2013/2017

sowie die Inhaber der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Wandelschuldverschreibung 2013/2018

sowie die Inhaber der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018

der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen 2016/2021

Der Vorstand der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) hat am 10. Juni 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, Stück 10.000.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag, der im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens in einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 festgelegt wird, und mit Fälligkeit zum 29. Juni 2021 und Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe zu begeben (die „**Schuldverschreibungen**“), die den Aktionären der Gesellschaft und den Inhabern der EUR 10 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2017 (ISIN: DE000A1TNEE3), den Inhabern der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1YCMH2) sowie den Inhabern der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 (ISIN: DE000A161ZA7) (zusammen die „**Bezugsberechtigten**“) zum Bezug angeboten werden sollen (das „**Bezugsangebot**“). Das Bezugsangebot wurde am 13. Juni 2016 im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Ausgabe der Schuldverschreibungen zu verschieben und die Bezugsfrist bis einschließlich zum 15. Juli 2016 zu verlängern. Zudem hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, die endgültigen Bedingungen des Angebots vor Ablauf der verlängerten Bezugsfrist festzulegen. Alle anderen Bedingungen des Bezugsangebots bleiben unverändert.

Aufgrund dieses Beschlusses wird das Bezugsangebot wie folgt nachgetragen:

Bezugsfrist

Wir bitten die Bezugsberechtigten, ihr Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit

vom 14. Juni 2016 bis zum 15. Juli 2016 (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle auszuüben. Die Bezugsrechte sind spätestens am letzten Tag der Bezugsfrist, d.h. dem 15. Juli 2016, auf das Depot der Bezugsstelle zu übertragen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte bzw. sich aus dem individuellen Wertpapierbestand ergebende Bezugsrechte für Bruchteile von Schuldverschreibungen werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Der Bezugspreis je Schuldverschreibung ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch ebenfalls am 15. Juli 2016 (Datum des Geldeingangs), durch die Depotbank des Bezugsberechtigten auf dessen Anweisung auf das Konto der Bezugsstelle zu überweisen (Verfalltag). Bei verspätet eingehenden Zahlungen des Bezugspreises verfallen die Bezugsanmeldungen.

Ausstattung der Schuldverschreibungen

Die Ausstattung der Schuldverschreibungen richtet sich nach den Anleihebedingungen, die in dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 10. Juni 2016 gebilligten und von der Gesellschaft veröffentlichten Wertpapierprospekt, in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 17. Juni 2016 (der „**Prospekt**“), enthalten sind und dargestellt werden.

Hiermit weisen wir die Bezugsberechtigten ausdrücklich darauf hin, dass der Ausgabepreis, der Bezugspreis, der Nennbetrag je Schuldverschreibung, der Wandlungspreis, die anfängliche Wandlungsprämie (die, als Prozentsatz ausgedrückt, den Aufschlag des im Rahmen der Preisspanne festzusetzenden anfänglichen Wandlungspreises auf den im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens zur Festsetzung des anfänglichen Wandlungspreises zugrunde gelegten Börsen-Referenzpreis der ADLER-Aktie darstellt) sowie die Verzinsung der Schuldverschreibungen (gemeinsam die „**Konditionen**“) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Bezugsangebotes nicht feststehen.

Die endgültigen Konditionen der Schuldverschreibungen werden spätestens drei Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, mithin spätestens am 12. Juli 2016, festgesetzt und im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Gesellschaft (www.adler-ag.com) veröffentlicht (siehe auch unten „*Festlegung der endgültigen Konditionen der Schuldverschreibungen*“).

Bezugsberechtigte, die ihre Bezugsrechte vor der Veröffentlichung der endgültigen Konditionen ausüben, kennen nur die Grundlagen der Festlegung, nicht aber die endgültigen Konditionen (wie vorstehend definiert), zu denen die Schuldverschreibungen letztlich ausgegeben werden. Bei einem unerwartet hohen oder ungewünschten Preis bleibt den Bezugsrechtsinhabern die Möglichkeit, im Zeitraum ab Veröffentlichung der endgültigen Konditionen (spätestens am 12. Juli 2016) bis zum 14. Juli 2016 während der Geschäftszeiten der Depotbanken ihre Bezugserklärung zu widerrufen.

Festlegung der endgültigen Konditionen der Schuldverschreibungen

Die endgültigen Konditionen der Schuldverschreibungen, einschließlich des Ausgabe- und Bezugspreises, des anfänglichen Wandlungspreises, der anfänglichen Wandlungsprämie (die, als Prozentsatz ausgedrückt, den Aufschlag des im Rahmen der Preisspanne festzusetzenden anfänglichen Wandlungspreises auf den im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens zur Festsetzung des anfänglichen Wandlungspreises zugrunde gelegten Börsen-Referenzpreis der Aktien der Gesellschaft darstellt) sowie des Zinssatzes, werden den im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens ermittelten Konditionen entsprechen (vgl. auch oben „Ausstattung der Schuldverschreibungen“).

In dem Bookbuilding-Verfahren werden die Konditionen auf der Grundlage der von den Investoren erteilten Kaufaufträge festgelegt, die in dem Auftragsbuch, das während des Bookbuilding-Verfahrens vorbereitet wird, erfasst werden. Dabei werden in erster Linie die Aufträge berücksichtigt, die möglichst attraktive Konditionen für die Gesellschaft beinhalten. Andere Kriterien, wie das erwartete Emissionsvolumen, der erwartete Anlagehorizont der Investoren und die Zusammensetzung der Investorengruppe, können ebenfalls berücksichtigt werden.

Verbriefung und Lieferung der Schuldverschreibungen

Die Bezieher bzw. Erwerber erhalten über ihre Schuldverschreibungen eine Gutschrift auf ihren jeweiligen Girosammeldepots. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 19. Juli 2016.

Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Börsenhandel

Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Die Einbeziehung erfolgt voraussichtlich ebenfalls am 19. Juli 2016.

Verweis auf den Wertpapierprospekt

Im Hinblick auf das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen ist am 10. Juni 2016 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in ihrer Eigenschaft als zuständige Aufsichtsbehörde der Bundesrepublik Deutschland ein Wertpapierprospekt nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt und von der Gesellschaft auf ihrer Webseite (www.adler-ag.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 17. Juni 2016 den Nachtrag Nr. 1 zum Wertpapierprospekt vom 10. Juni 2016 (der „**Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016**“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt. Der Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 wurde am selben Tag von der Gesellschaft auf ihrer Webseite (www.adler-ag.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Gedruckte Exemplare des Prospekts und des Nachtrags Nr. 1 vom 17. Juni 2016 werden bei der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, sowie der Bezugsstelle zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Hamburg, im Juni 2016

ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Der Vorstand